

# Bekanntmachung

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 im Bereich nördlich der Sonnenstraße.

---

Der Marktgemeinderat Markt1 hat in der Sitzung am 08.09.1981 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 im Bereich nördlich der Sonnenstraße nach dem Plane des Ing.-Büros Naumann & Raunecker vom 08.09.1981 beschlossen.

Durch die Änderung werden die Grundzüge der bestehenden städtebaulichen Planung nicht berührt. Die Änderung ist auch für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung.

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie die beteiligten Träger öffentlicher Belange haben der Änderung ausdrücklich zugestimmt, so daß der Marktgemeinderat die Änderung mit Beschluß vom 22.09.1981 als Satzung erlassen hat.

Der geänderte Bebauungsplan liegt in der Zeit vom 23.09.1981 bis 08.10.1981 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Markt1 \_\_\_\_\_ den 23.09.1981

Aushang vom 23.09.81 bis 09.10.1981



*Handwritten signature of Karl, 1. Bürgermeister*

(Unterschrift)

Karl, 1. Bürgermeister)

# Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung

Beslu buch

Seite 11/1981

des Marktgemeinderates Markt

Tag und Ort am 22.09.1981 in Sitzungssaal Markt

Vorsitzender 1. B rgermeister Karl

Schriftf hrer Verw. Ang. Riedhofer

Anwesend sind Von den ordnungsgem  geordneten 14 Marktgemeinderats-Mitgliedern sind 12 anwesend.

Es fehlen entschuldigt / unentschuldigt (Name):  
Selbertinger, Empl 2 Mitglieder

Nr. und Gegenstand  
der Beratung

**BESCHLUSS**  
mit allen gegen 0 Stimmen:

5. Vollzug des Bundesbaugesetzes - BBauG-; hier: Vereinfachte  nderung des Bebauungsplanes Nr. 3 des Marktes Markt

Auf Grund des   13 des Bundesbaugesetzes -BBauG- in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung f r den Freistaat Bayern -GO- erl sst der Markt Markt folgende

## S a t z u n g :

###   1

Der rechtskr ftige Bebauungsplan Nr. 3 des Marktes Markt f r das Baugebiet s dlich der alten Bahnhofstra e wird nach dem Plan des Ing.-B ros Naumann & Raunecker vom 08.09.1981 im Bereich n rdlich der Sonnenstra e ge ndert.

Der  nderungsplan bildet einen Bestandteil dieser Satzung.

###   2

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Ubereinstimmung dieses Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Ort, Datum:

Beh rde, Unterschrift:

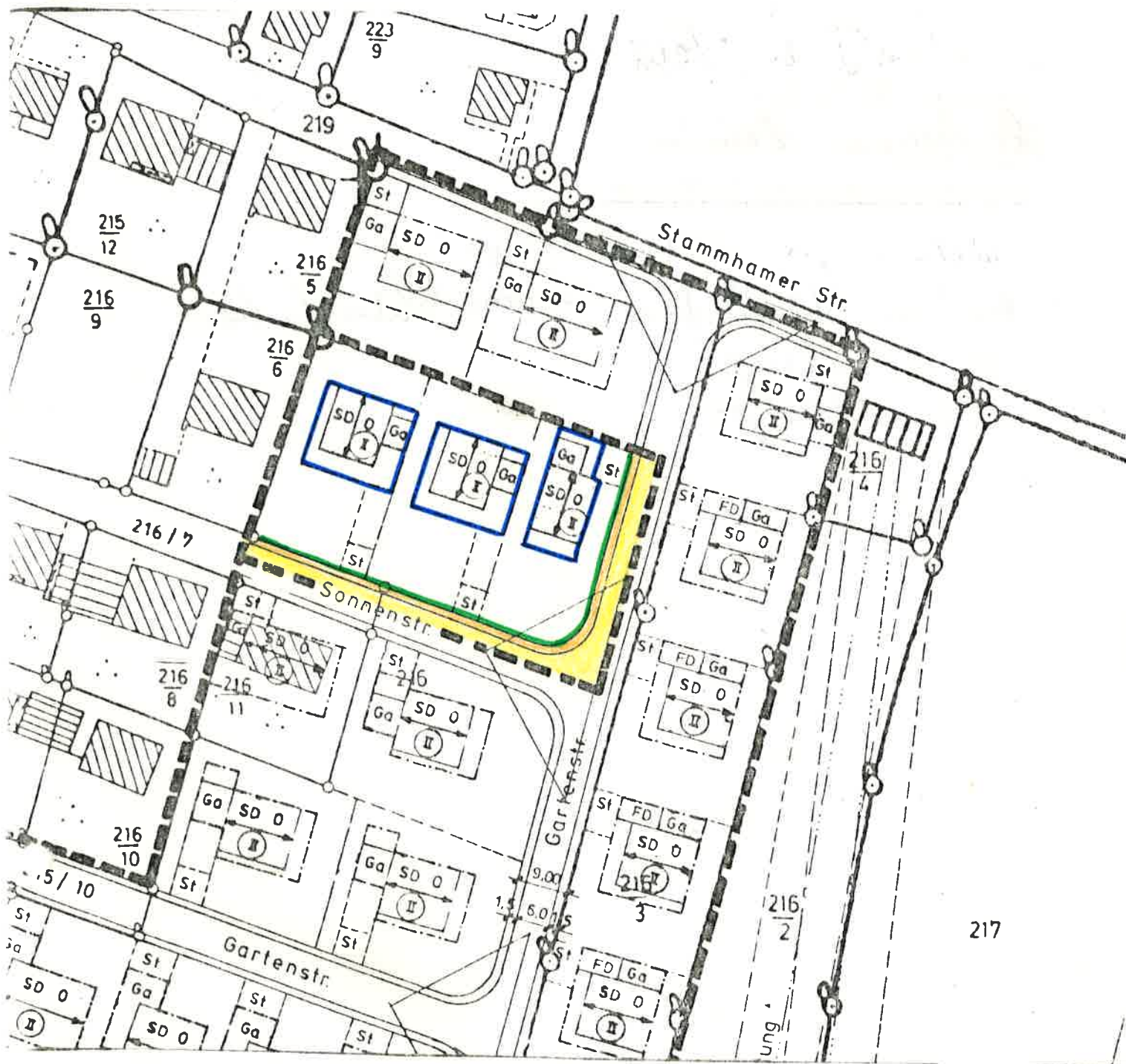
Markt, 29.09.1981



(Karl, 1. B rgermeister)

Marktgemeinde Marktl

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 (Änderungsplan genehmigt vom 27.01.1981) im Bereich nördlich der Sonnenstraße.



Die Zeichenerklärung und weitere Festsetzungen wurden vom ursprünglichen Bebauungsplan (vom 27.1.1981) übernommen und gelten auch für diesen Änderungsplan.

Aufgestellt:

Ing. Büro Naumann + Raunecker  
Langdörfferstr. 4, 8263 Burghausen

*Naumann*  
Burghausen, den 08.09.1981



Einverständniserklärung:

beteiligte:

Grundstückseigentümer:

Therese Altenbrunn  
Martha Dannefeld

Maria Heilmann

Heilmann Maria

beteiligte

Grundstücksnachbarn (Anlieger):

Walter Bieringer Waltraud Ziesinger

Ursula Blimlhuber Johann Blimlhuber

Elfriede Lang

Klaus Lang

